

**Beschluss Nr. 1179/2014**

Schwyz, 18. November 2014 / ju

**Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 / Voranschlag 2015**

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1020 vom 23. September 2014 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat die Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie den Voranschlag 2015 zur Genehmigung.

Die Vorlage der Leistungsaufträge und Globalbudgets sowie die Vorlage des Voranschlags wurden von der Staatswirtschaftskommission als vorberatende Kommission am 29. Oktober 2014 sowie am 31. Oktober 2014 geprüft. Gemäss Beschluss Nr. 974 vom 28. September 2012 betreffend Änderung der Verordnung über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 17. März 1999, SRSZ 143.210, WOV-VO, ist vorgesehen, dass der Kantonsrat bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge und Globalbudgets mitwirken kann. Die Staatswirtschaftskommission kann gemäss § 6a Abs. 2 WOV-VO dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Leistungsaufträge und Globalbudgets stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und angepasste Globalbudgets bzw. einen angepassten Voranschlag zur Genehmigung unterbreiten will (§ 6a Abs. 3 WOV-VO).

**2. Anträge der Staatswirtschaftskommission**

Als Ergebnis der diesjährigen Vorberatung stellt die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat zehn Anträge auf Änderung der Vorlage Leistungsaufträge und Globalbudgets 2015 bzw. der Vorlage Voranschlag 2015. Zu vier Änderungsanträgen gibt es zusätzlich Minderheitsanträge. Alle Anträge sind in der Beilage mit einer Stellungnahme des Regierungsrates aufgeführt. Der Regierungsrat entscheidet, ob er den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zustimmt und dem Kantonsrat veränderte Leistungsaufträge und angepasste Globalbudgets bzw. einen angepassten Voranschlag zur Genehmigung unterbreiten will oder ob er die Anträge ablehnt.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Zustimmungen

Der Regierungsrat stimmt acht von zehn Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission zu.

Bei den das Departement des Innern betreffenden Anträgen (Sozialversicherungen, Amt für Gesundheit und Soziales) und bei zwei das Finanzdepartement betreffenden Anträgen (Finanzausgleich, Datenschutz) handelt es sich um Korrekturen des Voranschlags. Einerseits liegen aktuelle Informationen vor, andererseits handelt es sich um Bereinigungen.

Bei den Änderungsanträgen, welche sämtliche Leistungsaufträge der Volkswirtschaftsdepartements, des Sicherheitsdepartements und des Umweltdepartements sowie den Leistungsauftrag des Amtes für Finanzen im Finanzdepartement betreffen, verbindet der Regierungsrat seine Zustimmung mit konkreten Auswirkungen bzw. Leistungsreduktionen der Verwaltung.

Im Volkswirtschaftsdepartement hat der Änderungsantrag durch Einsparungen primär Auswirkungen auf die Leistungen des Amtes für Migration. Einerseits verlängern sich die Wartefristen im Passbüro, andererseits erhöht sich die Bearbeitungsdauer der Bewilligungsgesuche in der Abteilung Einreise und Aufenthalt.

Im Sicherheitsdepartement hat der Änderungsantrag Auswirkungen auf praktisch alle Verwaltungseinheiten. Die Budgetkürzungen bei der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und beim Amt für Justizvollzug sind allerdings nur bedingt umsetzbar, da die anfallenden Kosten mehrheitlich von nicht direkt beeinflussbaren Faktoren abhängen. Bei der Kantonspolizei ist aufgrund der Kürzung bei der Anschaffung und Ersatz von Fahrzeugen mit einem grösseren Unterhaltungsbedarf zu rechnen. Zudem erhöht sich die bestehende Bugwelle an aufgeschobenen Ersatzbeschaffungen weiter. Im Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz haben die Budgetkürzungen Auswirkungen bei der Büro- und Klassenzimmermöblierung sowie beim Ausbildungsmaterial im Feuerwehrenspektorat. Aus einer Gesamtsicht ist beim Sicherheitsdepartement darauf hinzuweisen, dass eine Vielzahl von gebundenen Ausgabenpositionen vorhanden sind, die einem erheblichen Kostenwachstum ausgesetzt sind. Nötigenfalls sind diese gebundenen Kosten durch einen Nachtragskredit zu decken. Eine (vollumfängliche) Kompensation dieser Kosten würde bedeuten, dass andere Positionen, die sich im Hinblick auf einen dauerhaft funktionierenden Betrieb ebenfalls als notwendig erweisen, in einem bald nicht mehr verantwortbaren Ausmass (weiter-)gekürzt werden müssten.

Im Umweltdepartement hat der Änderungsantrag Auswirkungen auf alle Verwaltungseinheiten. Die Budgetkürzungen im Amt für Vermessung und Geoinformation und im Amt für Umweltschutz in den Bereichen Wasserversorgung und Grundwasserüberwachung inklusive Datenmanagement sowie Modellierung Geobasisdaten und Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen haben weitere Vollzugsdefizite zur Folge. Die Daten werden den Nutzern (Gemeinden, Wasserversorgungen, Bauherren und Ämtern) später als vorgesehen zur Verfügung stehen. Im Amt für Wald und Naturgefahren wird das kantonale Hauptwanderwegnetz vorübergehend extensiviert. Schutzprojekte werden reduziert, wodurch die Abschreibungskosten gesenkt werden. Im Amt für Wasserbau wird die Weiterbearbeitung der Untersuchungen zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee zeitlich erstreckt. Die Beiträge für die Pflege und Unterhalt von Naturschutzgebieten im Amt für Natur, Jagd und Fischerei werden gekürzt. Es gilt zu beachten, dass das längerfristige Herunterfahren der Schutzbemühungen Kürzungen der Beitragszahlungen des Bundes nach sich ziehen kann.

Im Finanzdepartement können die aufgrund der neuen Finanzhaushaltsgesetzgebung für das Amt für Finanzen vorgesehenen Aufgaben finanzielles Führungscockpit, Beteiligungscontrolling, Bei-

tragscontrolling, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem nicht wie geplant ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden. Die Umsetzung der neuen Aufgaben und damit die Implementierung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes können damit nur teilweise erfolgen.

### 3.2 Ablehnungen

Zwei Änderungsanträgen betreffend Bildungsdepartement (alle Leistungsaufträge und Globalbudgets) und betreffend Finanzdepartement (Kantonale Steuern) steht der Regierungsrat ablehnend gegenüber. Den dazu formulierten Minderheitsanträgen stimmt er allerdings (teilweise) zu. Der Regierungsrat begründet seine Haltung wie folgt.

Im Bildungsdepartement erweist sich eine Umsetzung des Änderungsantrags als unrealistisch. Allein in den Bereichen der gebundenen Ausgaben (Schülerpauschalen an Schulträger, Beiträge Sonderschulung, Beiträge an Hochschulen, Ausserkantonale Schulen Berufsbildung) resultieren gegenüber dem Voranschlag 2014 Netto-Mehrkosten in der Höhe von mehr als 3 Mio. Franken. Dank restriktiver Budgetierung ist es immerhin gelungen, einen Teil dieser mengenbedingten gebundenen Mehrkosten zu kompensieren. Die geforderte Kürzung des Voranschlagskredits könnte einzig in den oben genannten Bereichen erfolgen. Nötigenfalls wäre dies nicht beeinflussbaren Kosten durch einen Nachtragskredit zu decken.

Dem Minderheitsantrag alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartements zurückzuweisen und Einsparungen im Gegenwert von 2.5 FTE zu machen, kann das Bildungsdepartement hingegen teilweise zustimmen. Im Nachgang zur Behandlung der Motion über die Abschaffung der Schulevaluation wurden intern Dispositionen getroffen, um im Bereich Schulcontrolling mittelfristig insgesamt 2.5 FTE einzusparen. Dies soll jedoch sozialverträglich unter Nutzung der Fluktuation umgesetzt werden. Im Voranschlagsjahr 2015 kann daher einer Kürzung um 1.0 FTE im Amt für Volksschulen und Sport zugestimmt werden. Als Konsequenz müsste das Leistungsangebot der neu zu formierenden Abteilung Schulcontrolling gegenüber heute deutlich reduziert werden. Auf die turnusmässigen externen Evaluationen der einzelnen Schulträger muss künftig voraussichtlich verzichtet werden. Die zur Umsetzung eingesetzte Arbeitsgruppe wird sich Gedanken machen, wie zuhanden des Erziehungsrats allfällige Informationsdefizite in Sachen Steuerungswissen aufgefangen werden könnten.

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Staatswirtschaftskommission, den Steuerfuss auf 145% der einfachen Steuer anzusetzen, ab. Das Eigenkapital ist mit dem zu erwartenden Aufwandüberschuss der Staatsrechnung 2014 und dem budgetierten Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2015 voraussichtlich bis Ende 2015 aufgebraucht. Eine um 10% einer Steuereinheit niedrigere Erhöhung zum Vorschlag des Regierungsrates bedeutet rund 28 Mio. weniger Ertrag. Der Voranschlag 2015 würde sich um diesen Betrag verschlechtern. Der gemäss § 78 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010, SRSZ 100.100, KV, und gemäss § 4 Abs. 1 Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Oktober 1986, SRSZ 144.110, FHG, verlangte Ausgleich des Finanzhaushalts wird damit weiter hinaus geschoben. Selbstredend stimmt der Regierungsrat dem Minderheitsantrag der Steuerfuss sei auf 155% der einfachen Steuer festzusetzen, zu. Auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt ist diese Erhöhung unverzichtbar.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Departement des Innern, Sozialversicherungen: Dem Antrag, die Beiträge an die Prämienbewilligungen um Fr. 3 610 000.-- sowie die Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung um Fr. 1 440 000.-- zu erhöhen, wird zugestimmt.

2. Departement des Innern, Amt für Gesundheit und Soziales: Dem Antrag, die Beiträge innerkantonale Spitalversorgung um Fr. 1 300 000.--, die Beiträge ausserkantonale Spitalversorgung um Fr. 11 880 000.-- und somit das Globalbudget um Fr. 13 180 000.-- zu erhöhen, wird zugestimmt.

3. Volkswirtschaftsdepartement: Dem Antrag, alle Leistungsaufträge des Volkswirtschaftsdepartements zurückzuweisen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 229 600.-- – hauptsächlich im Personalbereich – vorzunehmen, wird zugestimmt.

4. Bildungsdepartement: Der Antrag, alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartements zurückzuweisen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 2 550 300.--, wird abgelehnt. Dem Minderheitsantrag, alle Leistungsaufträge des Bildungsdepartements zurückzuweisen und Einsparungen im Gegenwert von 2.5 FTE zu machen, wird teilweise zugestimmt.

5. Sicherheitsdepartement: Dem Antrag, alle Leistungsaufträge des Sicherheitsdepartements zurückzuweisen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 400 000.-- vorzunehmen, wird zugestimmt. Der Minderheitsantrag, den Leistungsauftrag des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz zurückzuweisen und im Gegenwert die geplante Stellenerhöhung um Fr. 50 000.-- zu reduzieren, wird abgelehnt.

6. Finanzdepartement, Amt für Finanzen: Dem Antrag, den Leistungsauftrag des Amtes für Finanzen zurückzuweisen und im Gegenwert die geplante Stellenerhöhung von 0.9 FTE zu reduzieren, wird zugestimmt.

7. Finanzdepartement, Kantonale Steuern: Der Antrag, den Steuerfuss auf 145% der einfachen Steuer anzusetzen, wird abgelehnt. Der Minderheitsantrag, den Steuerfuss auf 155% der einfachen Steuer festzusetzen – gemäss Antrag des Regierungsrates – wird zugestimmt.

8. Finanzdepartement, Finanzausgleich: Dem Antrag, das Konto „Zuweisungen an Steuerkraftausgleich“ um Fr. 16 500 000.-- zu reduzieren, wird zugestimmt.

9. Finanzdepartement, Datenschutz: Dem Antrag, die Beiträge der Kantone NW und OW um Fr. 58 000.-- zu reduzieren, wird zugestimmt.

10. Umweltdepartement: Dem Antrag, alle Leistungsaufträge des Umweltdepartements zurückzuweisen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 380 000.-- vorzunehmen, wird zugestimmt. Der Minderheitsantrag, alle Leistungsaufträge des Umweltdepartements zurückzuweisen und Einsparungen in der Höhe von Fr. 2 114 800.-- vorzunehmen, wird abgelehnt.

11. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

12. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Departemente; Datenschutzbeauftragter; Finanzkontrolle (zuhanden Staatswirtschaftskommission); Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Andreas Barraud, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatschreiber

